



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

5445 /AB

20. Juli 2010

zu 5435 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA 1000/0272-II/BK/3.1-2010

Wien, am 6. Juli 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 20. Mai 2010 unter der Zahl 5435/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Security-Personal (bzw. Ordner und Türsteher) – Sicherheitsproblem 2009“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Burgenland:	17
Niederösterreich:	118
Oberösterreich:	209
Kärnten:	37
Salzburg:	33
Tirol:	86

(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark:	194
Vorarlberg:	84
Wien:	Entsprechende Statistiken werden nicht geführt

Zu Frage 2:**Strafanzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft:**

Burgenland:	18
Niederösterreich:	125
Oberösterreich:	193
Kärnten:	42
Salzburg:	52

Tirol: 81

(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark: 344

Vorarlberg: 84

Wien: Grundsätzliche Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt

Eine Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Verwaltungsanzeigen:

Burgenland:	11
Niederösterreich:	53
Oberösterreich:	39
Kärnten:	13
Salzburg:	2
Tirol:	50

(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark: 176

Vorarlberg: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 3:

Burgenland:	15
Niederösterreich:	118
Oberösterreich:	172
Kärnten:	41
Salzburg:	34
Tirol:	82

(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark:	208
Vorarlberg:	84
Wien:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Burgenland:	26 Verletzte – kein Toter
Niederösterreich:	145 Verletzte – kein Toter
Oberösterreich:	197 Verletzte – kein Toter
Kärnten:	56 Verletzte – kein Toter
Salzburg:	37 Verletzte – kein Toter
Tirol:	109 Verletzte – kein Toter

(ohne Stadtpolizeikommando Innsbruck, da dort keine entsprechenden Statistiken geführt werden)

Steiermark:	188 Verletzte – 1 Toter
Vorarlberg:	89 Verletzte – kein Toter
Wien:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Burgenland:	13
Niederösterreich:	95
Oberösterreich:	124
Kärnten:	21
Salzburg:	20
Tirol:	Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
Steiermark:	147

Vorarlberg: 54
Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Zu Frage 6:

Burgenland: 6
Niederösterreich: 51
Oberösterreich: 89
Kärnten: 71
Salzburg: 22
Tirol: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
Steiermark: 148
Vorarlberg: 29
Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Eine detaillierte Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 7:

Burgenland: 5
Niederösterreich: 27
Oberösterreich: 125
Kärnten: 13
Salzburg: 9
Tirol: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.
Steiermark: 46
Vorarlberg: 4
Wien: Statistiken zu diesem Phänomen werden nicht geführt.

Eine detaillierte Auflistung der erstatteten Strafanzeigen nach Delikten kann infolge mangelnder entsprechender Statistiken nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 8:

Bei Häufung entsprechender Vorfälle wird in der Regel auf Betreiben der zuständigen Sicherheitsbehörde unter Beteiligung weiterer zuständiger Behörden, Betreiber von Lokalen

und sonstiger Akteure nach Lösungen gesucht und in der Regel durch eine Reihe von spezifisch auf die jeweilige Situation angepasste Maßnahmen erreicht.

Gut ausgebildetes und ausgerüstetes Sicherheitspersonal sowie ein eingespielter Kommunikationsmechanismus zu Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit im jeweiligen kommunalen Bereich bilden in der Regel die Grundlage zur Beseitigung von Gefahrenlagen der beschriebenen Art.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned centrally on the page.